

**MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 09.08.2019

nachrichtlich
Staatsministerium
Ministerium für Soziales und Integration

Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Weinmann FDP/DVP
- Personalsituation bei den Rettungsdiensten im Raum Heilbronn
- Drucksache 16/6562
Ihr Schreiben vom 19. Juli 2019

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration wie folgt:

- 1. Wie viele offene Personalstellen sind bei den Rettungsdiensten in Stadt und Landkreis Heilbronn ausgeschrieben?*
- 2. Wie viele der offenen Stellen konnten vom 1. Januar 2019 bis heute besetzt werden?*
- 3. Wie ist das Verhältnis zwischen besetzten und unbesetzten Stellen in relativen und absoluten Zahlen bei den Rettungsdiensten in Stadt und Landkreis Heilbronn?*

Zu 1. bis 3.:

Der Stadtkreis und der Landkreis Heilbronn bilden den Rettungsdienstbereich Heilbronn. Leistungsträger im Rettungsdienstbereich sind das Deutsche Rote Kreuz (DRK), der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und der Malteser Hilfsdienst (MHD). Zum in der Notfallrettung tätigen Personal wurden dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration folgende Angaben übermittelt:

Deutsches Rotes Kreuz

Von 132 Planstellen sind aktuell acht Stellen unbesetzt, eine davon krankheitsbedingt. Dies entspricht einer Quote von 6,1 %. Zum 1. Oktober 2019 werden sieben Notfallsanitäter eingestellt, darunter sechs Personen, die nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung übernommen werden. Eine weitere Stelle ist derzeit ausgeschrieben. Im Jahr 2019 wurden bislang drei Notfallsanitäter und drei Rettungssanitäter eingestellt.

Arbeiter-Samariter-Bund

Aktuell sind von 51 Planstellen zwei Stellen unbesetzt (3,9 %). Zwei Stellen sind ausgeschrieben. Im Jahr 2019 wurden bisher ein Notfallsanitäter und zwei Rettungssanitäter eingestellt.

Johanniter-Unfall-Hilfe

Von 8,12 Planstellen ist derzeit eine Stelle unbesetzt (12,2 %). Krankheitsbedingt unbesetzte Stellen wurden nicht beziffert und nicht berücksichtigt. Aktuell ist eine Stelle als Notfallsanitäter ausgeschrieben. In 2019 wurde bisher ein Notfallsanitäter eingestellt.

Malteser Hilfsdienst

Von sechs Planstellen sind aktuell alle besetzt (0 % unbesetzte Stellen). Zum 1. Oktober 2019 sind zwei neue Planstellen zu besetzen, die derzeit ausgeschrieben sind.

4. *Wie viele Schichten (pro Rettungswagen) waren seit 1. Januar 2019 in Stadt und Landkreis Heilbronn aufgrund des fehlenden Personals nicht vollständig bzw. mussten wegen Personalmangels komplett abgesagt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Datum, Zeit, Träger und Stationierungsort)?*

Zu 4.:

Insgesamt sind nach Auskunft des Bereichsausschusses im 1. Halbjahr 2019 folgende 29 Rettungswagen-Schichten ganz oder teilweise ausgefallen.

Datum (Schichtbeginn)	Uhrzeit	Leistungsträger	Standort
27.01.2019	19:00 Uhr – 7:00 Uhr	DRK	Brackenheim
01.03.2019	15:00 Uhr – 19:00 Uhr	DRK	Bad Friedrichshall
17.03.2019	8:34 Uhr – 19:00 Uhr	DRK	Eppingen
24.03.2019	6:25 Uhr – 18:00 Uhr	JUH	Heilbronn-Horkheim
09.04.2019	19:00 Uhr – 7:00 Uhr	DRK	Heilbronn
13.04.2019	8:00 Uhr – 14:00 Uhr	DRK	Bad Rappenau
17.04.2019	18:00 Uhr – 22:00 Uhr	JUH	Heilbronn-Horkheim
24.04.2019	14:00 Uhr – 22:00 Uhr	JUH	Heilbronn-Horkheim
26.04.2019	16:00 Uhr – 22:00 Uhr	JUH	Heilbronn-Horkheim
02.05.2019	6:00 Uhr – 10:30 Uhr	ASB	Ilsfeld
02.05.2019	14:04 Uhr – 22:00 Uhr	JUH	Heilbronn-Horkheim
16.05.2019	8:00 Uhr – 20:00 Uhr	MHD	Bad Wimpfen
26.05.2019	8:00 Uhr – 20:00 Uhr	DRK	Bad Rappenau
27.05.2019	14:00 Uhr – 7:00 Uhr	JUH	Heilbronn-Horkheim
27.05.2019	15:55 Uhr – 20:00 Uhr	MHD	Bad Wimpfen
01.06.2019	18:00 Uhr – 6:00 Uhr	JUH	Heilbronn-Horkheim
02.06.2019	18:00 Uhr - 6:00 Uhr	JUH	Heilbronn-Horkheim
05.06.2019	8:09 Uhr – 19:00 Uhr	DRK	Bad Rappenau
06.06.2019	16:30 Uhr – 22:00 Uhr	JUH	Heilbronn-Horkheim
06.06.2019	19:00 Uhr – 19:30 Uhr	DRK	Bad Friedrichshall
07.06.2019	6:00 Uhr – 14:00 Uhr	JUH	Heilbronn-Horkheim
09.06.2019	7:00 Uhr – 13:00 Uhr	ASB	Lauffen am Neckar
16.06.2019	6:00 Uhr – 18:00 Uhr	JUH	Heilbronn-Horkheim
17.06.2019	14:00 Uhr – 22:00 Uhr	JUH	Heilbronn-Horkheim
19.06.2019	14:00 Uhr – 22:00 Uhr	JUH	Heilbronn-Horkheim
24.06.2019	15:00 Uhr – 22:00 Uhr	JUH	Heilbronn-Horkheim
24.06.2019	19:00 Uhr – 7:00 Uhr	DRK	Eppingen
29.06.2019	21:00 Uhr – 6:00 Uhr	JUH	Heilbronn-Horkheim

5. *Welche Maßnahmen wird sie unternehmen, um dem Personalengpass bei den Rettungsdiensten in Stadt und Landkreis Heilbronn entgegenzuwirken?*
6. *Was unternimmt sie, um Berufe im Bereich des Rettungsdienstes attraktiver zu gestalten?*

Zu 5. und 6.:

Im Rahmen seiner Möglichkeiten leistet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration gemeinsam mit dem für die Ausbildung zuständigen Ministerium für Soziales und Integration einen Beitrag zur Verbesserung der Personalsituation im Rettungsdienst. So wurden seit Inkrafttreten des Notfallsanitätergesetzes des Bundes die Ausbildungskapazitäten gemeinsam mit den Schulträgern aufgestockt. Auf die Landtags-Drucksache 16/6104 wird verwiesen. Die Kostenträger sichern dies durch eine entsprechende Finanzierung ab.

Um die Attraktivität des Berufsbildes weiter zu steigern, hat das Land Baden-Württemberg das Bundesministerium für Gesundheit gebeten, eine eigenständige, rechtssicher eingegrenzte Heilkundekompetenz in der Berufsausübung zu prüfen.

Um eine Steigerung der Kapazitäten in der praktischen Notfallsanitäter-Ausbildung zu erreichen, hat sich die Landesregierung für eine Erweiterung des Umfangs simulationsgestützter Trainingsangebote in der praktischen Notfallsanitäter-Ausbildung eingesetzt. Die Gesundheitsministerkonferenz hat im Juni 2019 auf Initiative Baden-Württembergs das Bundesministerium für Gesundheit gebeten, die Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter im Hinblick auf die Zulässigkeit von simulationsgestützten Trainingsangeboten gemeinsam mit den Ländern zu überprüfen und Funktionsbereiche zu identifizieren, die sich für den Einsatz von simulationsgestützten Trainings eignen.

Hinsichtlich Vergütung und Arbeitsbedingungen sind in erster Linie die Rettungsdienstorganisationen und die privaten Leistungserbringer als Arbeitgeber und Personalverantwortliche gefordert. Mit ihnen steht das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im regelmäßigen Austausch und unterstützt dort, wo es möglich ist.

Der ASB teilte mit, dass er sich der Situation des aktuellen Fachkräftemangels im Rettungsdienst bewusst sei und er daher versuche, das „Berufsbild Rettungsdienst“ zu stärken. Besonders wichtig sei es, ein verlässlicher Arbeitgeber zu sein. Hierzu gehörten unter anderem ein verlässlicher Dienstplan und eine auf die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgestimmte Dienstplanung sowie viele kleinere und größere Bausteine, die sich häufig in der Mitarbeiterführung und in der Führungskultur wieder spiegeln. Der ASB sehe den Ansatz zur Lösung des aktuellen Fachkräftemangels insbesondere im Bereich der Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern. Er unternehme große Anstrengungen, diese immer weiter auszubauen. So werde im Oktober 2019 und April 2020 zum ersten Mal ein „doppelter Ausbildungsjahrgang“ eingestellt.

Im Anwendungsbereich des Reformtarifvertrages des DRK wurde für Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter die neue Entgeltgruppe 9c eingeführt, in welche auch Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger unmittelbar nach der dreijährigen Berufsausbildung eingruppiert werden.

Die zahlreichen Bewerbungen für die vorhandenen Ausbildungsplätze zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter zeigen, dass es sich bei diesem neuen Beruf um ein attraktives Berufsbild handelt. Im Rettungsdienstbereich Heilbronn werden nach Auskunft der Hilfsorganisationen vor Ort pro Jahr 20 neue und zusätzliche Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter ausgebildet.

- 7.** *Wie hoch ist die Quote der Hilfsfristeinhaltung bei Rettungsdiensten in Stadt und Landkreis Heilbronn?*

- 8.** *Wie ist die durchschnittliche Hilfsfrist bei Rettungsdiensten in der Region Heilbronn-Franken?*

9. Wie ist die durchschnittliche Hilfsfrist bei Rettungsdiensten in Baden-Württemberg?

Zu 7. bis 9.:

Im Rettungsdienstbereich Heilbronn wurde die Hilfsfrist für das ersteintreffende Rettungsmittel (Rettungswagen oder Notarzteinsatzfahrzeug) im Jahr 2018 in 93,1 % der Fälle eingehalten, die notärztliche Hilfsfrist in 91,1 % der Fälle.

Die gesetzliche Hilfsfrist nach § 3 Absatz 2 des Rettungsdienstgesetzes ist eine jahres- und bereichsbezogene Planungsgröße, die sich auf die Einsätze in einem vollen Kalenderjahr im jeweiligen Rettungsdienstbereich bezieht. Ein Durchschnittswert über mehrere Rettungsdienstbereiche hinweg wird nicht gebildet.

Die Hilfsfristwerte aller Rettungsdienstbereiche des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2018 (Erreichungsgrad der 15-Minuten-Frist in Prozent) ergeben sich aus nachstehender Übersicht, die auch auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration veröffentlicht ist.

Erreichungsgrad der 15-Minuten-Frist (in Prozent)

Lfd. Nr.	Rettungsdienstbereich	Ersteintreffendes Rettungsmittel (Rettungswagen oder Notarzteinsetzfahrzeug)			Notarzt		
		2017	2018	Veränderung ggü. Vorjahr	2017	2018	Veränderung ggü. Vorjahr
Regierungsbezirk Stuttgart							
1	Stuttgart	94,6	93,8	-0,8	94,3	94,4	0,1
2	Böblingen	95,3	96,4	1,1	90,5	92,2	1,7
3	Esslingen	93,8	93,5	-0,3	93,2	93,3	0,1
4	Göppingen	95,7	96,2	0,4	93,9	94,7	0,7
5	Ludwigsburg	93,3	94,0	0,7	92,3	92,4	0,1
6	Rems-Murr-Kreis	92,5	93,4	0,9	92,5	91,4	-1,1
7	Heilbronn	92,0	93,1	1,2	90,6	91,1	0,5
8	Hohenlohekreis	90,3	91,6	1,3	87,3	87,4	0,1
9	Main-Tauber-Kreis	88,7	89,3	0,6	87,5	88,4	0,9
10	Schwäbisch Hall	92,1	92,2	0,1	85,7	88,9	3,2
11	Heidenheim	95,9	96,1	0,2	93,3	93,6	0,3
12	Ostalbkreis	95,4	95,1	-0,3	93,8	93,0	-0,9
Regierungsbezirk Karlsruhe							
13	Baden-Baden und Rastatt	93,1	93,2	0,1	90,2	90,2	0,0
14	Karlsruhe	81,7	83,5	1,8	78,2	81,8	3,6
15	Mannheim ¹						
16	Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis ²	93,2	93,3	0,1	93,4	93,8	0,5
17	Neckar-Odenwald-Kreis	91,9	92,7	0,8	87,9	88,3	0,4
18	Calw	92,4	91,1	-1,3	91,8	90,3	-1,5
19	Freudenstadt	93,2	92,3	-0,9	91,0	90,4	-0,7
20	Enzkreis und Pforzheim	93,3	93,5	0,2	90,9	91,7	0,8
Regierungsbezirk Freiburg							
21	Breisgau-Hochschwarzwald und Freiburg	94,7	94,4	-0,3	92,9	93,2	0,3
22	Emmendingen	93,1	91,8	-1,3	86,5	85,8	-0,6
23	Ortenaukreis	90,7	91,2	0,5	89,8	91,2	1,4
24	Rottweil	95,3	96,0	0,7	93,7	93,7	-0,0
25	Schwarzwald-Baar-Kreis	93,7	93,2	-0,5	91,9	92,3	0,4
26	Tuttlingen	93,3	94,0	0,7	88,0	89,6	1,6
27	Konstanz	93,2	92,0	-1,2	92,8	92,3	-0,5
28	Lörrach	92,7	93,1	0,4	87,3	89,4	2,1
29	Waldshut	89,3	90,0	0,7	80,3	81,2	0,9
Regierungsbezirk Tübingen							
30	Reutlingen	93,1	94,8	1,7	87,8	91,6	3,8
31	Tübingen	94,6	95,0	0,3	91,1	92,4	1,3
32	Zollernalbkreis	92,3	92,8	0,5	89,7	90,7	1,0
33	Alb-Donau-Kreis und Ulm	94,8	93,8	-1,0	93,0	91,2	-1,8
34	Biberach	92,7	92,9	0,2	89,6	88,9	-0,6
35	Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen	93,7	95,1	1,4	88,0	88,7	0,6

¹ Seit 1. Januar 2019, zuvor gemeinsamer Rettungsdienstbereich mit Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis

² Bis 31. Dezember 2018 einschließlich Mannheim

10. Wie viele Rettungs- und Notarztwagen stehen in Stadt und Landkreis Heilbronn pro 100 000 Einwohner zur Verfügung?

Zu 10.:

Im Rettungsdienstbereich Heilbronn werden 18 Rettungswagen und acht Notarzteinsatzfahrzeuge vorgehalten. Bei einer Bevölkerungszahl von 465.885 (Statistisches Landesamt, Stand 31.12.2017) ergibt dies rechnerisch 3,9 Rettungswagen bzw. 1,7 Notarzteinsatzfahrzeuge je 100.000 Einwohner.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung des Ministers

gez. Wilfried Klenk MdL
Staatssekretär